



Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik

ISG Working Paper No. 5

**Empirische Ermittlung
branchenspezifischer Tarifbindung:
Methodische Machbarkeitsstudie**

Helmut Apel und Michael Fertig

November 2008

ISG WORKING PAPER SERIES

ISG – Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH
Barbarossaplatz 2
50674 Köln

Empirische Ermittlung branchenspezifischer Tarifbindung: Methodische Machbarkeitsstudie

Helmut Apel

ISG Köln

Michael Fertig

ISG Köln, RWI Essen und IZA Bonn

November 2008

Zusammenfassung: Aus Anlass des Entschlusses der Bundesregierung, Branchen mit einer betrieblichen Tarifbindung von über 50 Prozent die Gelegenheit bieten zu wollen, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden und darüber branchenspezifische Mindestlöhne festsetzen zu können, wurde die Möglichkeit erprobt, Tarifbindungsquoten auf der Ebene einzelner Branchen mittels telefonischer Betriebsbefragung empirisch zu ermitteln. Denn bisher stehen keine für diesen Zweck nutzbaren Datenquellen zur Verfügung. Auf Grundlage einer disproportional nach West-Ost und Betriebsgrößenklasse geschichteten Betriebsstichprobe wurde in fünf ausgewählten Branchen eine entsprechende Befragung durchgeführt. Sie basiert auf einem dem IAB-Betriebspanel zum Thema betriebliche Tarifbindung entlehnten Fragenkatalog, der um einige weitere, für die Repräsentativgewichtung sowie die Berechnung branchenspezifischer Tarifbindungsquoten erforderlichen Informationsfragen zum Betrieb ergänzt wurde. Im Ergebnis zeigt sich, dass es bei Berücksichtigung einiger zentraler methodisch-empirischer Gesichtspunkte möglich ist, betriebliche Tarifbindungsquoten innerhalb statistisch bestimmbarer Fehlertoleranzbereiche branchenspezifisch zu ermitteln.

Schlüsselwörter: Tarifbindung, Mindestlohn, Betriebsbefragung, Repräsentativität

JEL-Klassifikation: C81, K22

1. Hintergrund und Ziel der Studie

Die Einführung von Mindestlöhnen wird in Deutschland seit einiger Zeit intensiv diskutiert. In diesem Kontext wurde seitens der Politik unlängst der Vorstoß unternommen, den Rahmen bereits existierender Gesetze zu nutzen, um interessierten Branchen die Möglichkeit zur tariflichen Vereinbarung von branchenspezifischen Mindestlöhnen zu bieten. Auf der Grundlage des Koalitionskompromisses vom 18. Juni 2007 wurde Branchen mit einer betrieblichen Tarifbindung von mindestens 50 Prozent von der Bundesregierung das Angebot unterbreitet, auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden und darüber tarifliche Mindestlöhne vereinbaren zu können. Für Branchen mit einer geringeren Tarifbindung soll das Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen aus dem Jahr 1952 aktualisiert werden, um auch für tarifrechtlich gering geregelte Wirtschaftsbereiche eine gesetzliche Handhabe zur Festsetzung von Mindestlöhnen zu erhalten.

Wird dieser Vorschlag der Regierungskoalition gesetzlich umgesetzt, kann erwartet werden, dass die Einigung darüber, ob die zur Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erforderliche Höhe der Tarifbindung in den betreffenden Branchen überhaupt gegeben ist, eine wichtige Rolle spielen wird. Bislang steht in Deutschland jedoch keine belastbare Datengrundlage zur Feststellung des Umfangs branchenspezifischer Tarifbindungsquoten zur Verfügung. Die einzig verfügbare Datenbasis zur Darstellung der Tarifgebundenheit stellt das IAB-Betriebspanel dar, das seit 1995 für West- und seit 1996 für Ostdeutschland Informationen zur Tarifbindung enthält. Auch die regelmäßige Berichterstattung des WSI-Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung zu Struktur und Umfang der Tarifbindung beruht auf dieser Datenquelle. Allerdings erlaubt der Stichprobenumfang des IAB-Betriebspanels (knapp 16.000 Betriebe) in der Regel keine Disaggregationen auf Branchenebene, d.h. der Gültigkeitsebene von Branchentarifverträgen. Tarifbindungsquoten werden deswegen seitens des WSI-Tarifarchivs lediglich auf der Ebene von Wirtschaftsabschnitten (2-Steller) oder speziell zusammengefasster Unterabschnitte (3-Steller der Klassifikation der Wirtschaftszweige) ausgewiesen.

Um dieses empirische Defizit zu beheben, führte das ISG eine empirische Machbarkeitsstudie durch. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem SOKO-Institut, Bielefeld, eine explorative Betriebsbefragung in ausgewählten Branchen durchgeführt. Es sollte empirisch geklärt werden, inwieweit es möglich ist, auf Basis von repräsentativen Betriebsbefragungen branchenspezifische Tarifbindungsquoten hinreichend genau zu ermitteln. Sofern möglich sollte gleichzeitig eine flexibles und kostengünstiges empirisches Verfahren entwickelt werden, das im genannten Kontext ggf. von interessierten Verbänden und anderen Institutionen zur Ermittlung branchenspezifischer Tarifbindungsquoten genutzt werden kann.

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Grundgesamtheit und Stichprobe

Die Auswahl der einbezogenen Branchen orientierte sich an der vom Arbeitsministerium für die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgeschlagenen Liste. Die Stichprobe der zu befragenden Betriebe wurde per Zufallsauswahl aus dem Adresspool eines kommerziellen Adressanbieters gezogen. Die Repräsentativität der Stichprobe wurde mittels einer

Sonderauszählung der Betriebs- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit kontrolliert.

Tabelle 1: Einbezogene Branchen (Spezifizierung nach NACE-Code)

Friseurhandwerk	93.025: Damen- und Herrenfriseurgewerbe
Hotel- und Gaststättengewerbe	55: Gastgewerbe
Entsorgungswirtschaft	90.02: Abfallverwertung 9003: Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
Bewachungsgewerbe	74.602: Wach- und Sicherheitsdienste
Fleischverarbeitende Industrie	15.1: Schlachten und Fleischverarbeitung

Da in der Gruppe 15.1 „Schlachten und Fleischverarbeitung“ auch die dem Fleischerhandwerk zugehörigen Metzgereien enthalten sind, diese jedoch für die hier interessierende Frage nach der Tarifbindung in der fleischverarbeitenden Industrie nicht von Bedeutung sind, wurde die Klasse 15.13 (Fleischverarbeitung), in der die Metzgerbetriebe überwiegend geführt werden, aus der Stichprobe ausgeschlossen. Wie aus der im Anhang beigefügten, von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Tabelle ersichtlich, verbleiben nach dem Ausschluss der Klasse 15.13 von den insgesamt 12.567 in der Gruppe 15.1 geführten Betrieben lediglich noch 782 Betriebe in der Grundgesamtheit.

Tabelle 2 stellt die Grundgesamtheit der in den fünf Branchen zu befragenden Betriebe hinsichtlich der absoluten Anzahl der insgesamt in Deutschland ansässigen Betriebe sowie der Verteilung nach Betriebsgrößenklassen (getrennt für Ost und West) dar.² Demnach sind beispielsweise in der Entsorgungswirtschaft in 6.651 Betrieben 155.267 Beschäftigte tätig, wobei 59% der Betriebe kleine Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sind. In diesen Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten sind jedoch nur neun Prozent der in der Entsorgungswirtschaft tätigen Personen beschäftigt. Mit (*) gekennzeichnete Einträge verweisen auf zu geringe Zellenbesetzungen. Diese Statistiken wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen.

Der Stichprobenziehung wurde ein disproportionaler Stichprobenansatz zugrunde gelegt, wonach für jede der fünf Branchen in West- und in Ostdeutschland jeweils 250 Betriebe, also insgesamt 2.500 Betriebe befragt werden sollten. Hiervon musste jedoch einmal abgewichen werden. Da aufgrund einer Vorrecherche bei einem kommerziellen Adressanbieter anzunehmen war, dass die Zahl der in Ostdeutschland ansässigen Bewachungsbetriebe zu gering sein dürfte, um die angestrebten 250 Interviews realisieren zu können, wurde hier die Zahl der Befragungen auf 200 reduziert, so dass der Stichprobenplan insgesamt 2.450 Interviews vorsah, die zu etwa gleichen Teilen in West- und Ostdeutschland durchzuführen waren. Anschließend musste diese disproportionale Stichprobe auf Grundlage der in **Tabelle 2** ausgewiesenen tatsächlichen Verteilungen der Betriebe in eine proportionale Repräsentativ-Stichprobe transformiert werden.

² Die Betriebs- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungen. Demnach handelt es im Grunde um eine Betriebsstätten-Statistik. Als Betrieb wird immer die Einheit gezählt, für die die Bundesagentur für Arbeit eine Betriebsnummer vergeben hat und in der mindestens eine Person als sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer tätig ist. Der Betrieb kann aus einer oder mehreren Niederlassungen eines Unternehmens bestehen.

Tabelle 2: Grundgesamtheit der Betriebe und Beschäftigten gemäß BA-Betriebs- und Beschäftigtenstatistik

Verteilung nach Betriebsgrößenklassen in prozentualer Darstellung

Wirtschaftszweige WZ 2003	Grundgesamtheit		Betriebsgrößenklasse (Betriebe mit Beschäftigten) in Prozent									
	Insgesamt (N)		1 - 9		10 - 49		50 - 199		200 - 499		500 und mehr	
	Be- triebe	Beschäf- tigte	Be- triebe	Beschäf- tigte	Be- triebe	Beschäf- tigte	Be- triebe	Beschäf- tigte	Be- triebe	Beschäf- tigte	Be- triebe	Beschäf- tigte
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutschland												
Frisörsalons,93.025	42.612	157.658	0,95	0,71	0,05	0,20	0,00	0,07	*	*	*	*
Gastgewerbe,55	142.254	781.078	0,88	0,40	0,10	0,37	0,01	0,16	0,00	0,04	0,00	0,02
Entsorgungswirtschaft *	6.651	155.267	0,59	0,09	0,30	0,28	0,09	0,35	0,01	0,10	0,00	0,14
Wach- und Sicherheitsdienste,74.602	3.227	118.440	0,56	0,05	0,27	0,17	0,14	0,37	0,03	0,24	0,00	0,18
Fleischverarbeitende Industrie**	782	25.553	0,57	0,06	0,28	0,19	0,11	0,36	0,03	0,24	0,00	0,15
WEST												
Frisörsalons,93.025	34.701	116.642	0,96	0,78	0,04	0,19	0,00	0,02	*	*	*	*
Gastgewerbe,55	112.570	602.579	0,89	0,41	0,10	0,37	0,01	0,16	0,00	0,04	0,00	0,02
Entsorgungswirtschaft *	4.596	107.076	0,60	0,09	0,30	0,28	0,09	0,36	0,01	0,12	0,00	0,14
Wach- und Sicherheitsdienste,74.602	2.396	85.494	0,59	0,05	0,25	0,16	0,13	0,35	0,03	0,23	0,00	0,20
Fleischverarbeitende Industrie**	642	19.794	0,58	0,06	0,29	0,20	0,10	0,34	*	*	*	*
OST												
Frisörsalons,93.025	7.911	41.016	0,92	0,51	0,07	0,25	0,01	0,21	0,00	0,03	0,00	0,00
Gastgewerbe,55	29.684	178.499	0,87	0,38	0,11	0,36	0,01	0,18	0,00	0,06	0,00	0,02
Entsorgungswirtschaft *	2.055	48.191	0,58	0,09	0,32	0,30	0,09	0,32	0,01	0,09	0,00	0,15
Wach- und Sicherheitsdienste,74.602	831	32.946	0,48	0,04	0,32	0,18	0,16	0,40	0,03	0,24	0,00	0,14
Fleischverarbeitende Industrie**	140	5.759	0,56	0,05	0,24	0,12	0,16	0,43	*	*	*	*

Stichtag 30.06.2007 (vorläufige Ergebnisse)

* Entsorgungswirtschaft = Recycling 37 + Abfall 90.02 + Beseitigung Umweltverschmutzungen 90.03

** Fleischverarbeitende Industrie = Schlachten und Fleischverarbeitung (15.1) ohne Fleischverarbeitung (15.13)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauszählung)

Die Grundgesamtheit der Betriebsadressen wurde dem Telekom-Telefonverzeichnis entnommen. Da alle relevanten Betriebe über einen dokumentierten Telefonanschluss verfügen, ist dieses Verfahren für die Ziehung einer repräsentativen Betriebsstichprobe geeignet. In den Wirtschaftssektoren Bewachungsgewerbe und Fleischverarbeitung wurden in Ostdeutschland alle verfügbaren Adresseintragungen genutzt. In Westdeutschland und in den anderen Sektoren wurden Zufallsstichproben aus den Grundgesamtheiten gezogen.

Tabelle 3: Realisierte Interviews (ungewichtete Stichprobe)

Branche	West	Ost	Gesamt
Friseurgewerbe	250	302	552
Hotel- und Gastgewerbe	251	302	553
Abfallwirtschaft	250	268	518
Bewachungsgewerbe	316	93	409
Fleischverarbeitende Industrie	364	110	474
Anzahl Interviews insgesamt	1.431	1.075	2.506

Zur Realisierung der durch die Schichtung vorgegebenen Fallzahlen wurde zu Beginn des Interviews eine Screeningfrage zur Identifizierung der korrekten Branche und der geeigneten Befragungsperson gestellt (vgl. Fragebogen im Anhang). Zusätzlich wurde für die Betriebe aus dem Bereich der Fleischverarbeitung gefragt, ob es sich um einen Handwerks- oder Industriebetrieb handelt. Nur im Falle von Industriebetrieben wurde das Interview fortgesetzt, da die Tarifbindungsquote gezielt für die fleischverarbeitende Industrie ermittelt und die (überwiegend kleinen) Metzgereien ausgeschlossen werden sollten. Diese Einschränkung der Stichprobe auf die Industriebetriebe im Bereich Fleischverarbeitung hat allerdings zur Konsequenz, dass die von der Bundesagentur für Arbeit verfügbare Auszählung aus der Betriebs- und Beschäftigtenstatistik für den Wirtschaftsbereich der Fleischverarbeitung nicht zur statistischen Beschreibung der Grundgesamtheit herangezogen werden kann, da sie keine Unterscheidung nach Industrie- und Handwerksbetrieb enthält.

Realisiert wurden insgesamt 2.506 Interviews. Wie aus **Tabelle 3** ersichtlich wird, konnte die angestrebte Fallzahl im Bewachungsgewerbe und in der fleischverarbeitenden Industrie nicht ganz erreicht werden. Insbesondere in den neuen Bundesländern reichte die Zahl der verfügbaren Betriebsadressen nicht aus, um die Stichprobenvorgaben gänzlich zu erfüllen. Im Bereich der fleischverarbeitenden Industrie konnte die zu geringe Zahl an Betrieben im Osten durch vermehrte Interviews im Westen nahezu ausgeglichen werden. Es fehlen hier 26 Interviews, das sind fünf Prozent, gegenüber der geplanten Anzahl von 500 Befragungen. Da im Bereich des Bewachungsgewerbes auch im Westen nur eine eingeschränkte Zahl von Betriebsadressen verfügbar war, konnten die Ausfälle im Osten nur bedingt durch vermehrte Interviews im Westen kompensiert werden. Zu den angestrebten 450 Interviews fehlten 41, das sind rund neun Prozent. Diese Ausfälle wurden durch eine erhöhte Interviewtätigkeit in den anderen drei Branchen ausgeglichen, so dass der vom beauftragten Befragungsinstitut zu realisierende Stichprobenumfang insgesamt erreicht und sogar etwas überschritten wurde. Aus statistischer Perspektive sind die etwas geringeren Fallzahlen in den beiden Branchen unerheblich. Sie führen, wie in **Tabelle 4** dokumentiert, zu keiner nennenswerten Verringerung der statistischen Aussagekraft.

2.2 Fragebogen

Zur Ermittlung der Tarifbindungsquoten wurde die entsprechende Frage wörtlich aus dem Fragebogen des IAB-Betriebspanels übernommen. Sie lautet:

Gilt in diesem Betrieb (nur eine Antwort)	
<input type="checkbox"/>	ein Branchentarifvertrag?
<input type="checkbox"/>	ein zwischen dem Betrieb und den Gewerkschaften geschlossener Haustarif- oder Firmentarifvertrag?
<input type="checkbox"/>	<u>Kein</u> Tarifvertrag?
Falls für diesen Betrieb kein Tarifvertrag gilt: Orientieren Sie sich an einem Branchentarifvertrag?	
<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein

Die Zustimmung zu den ersten beiden Antwortkategorien verweist auf einen Betrieb, der der Tarifbindung unterliegt.

Darüber hinaus wurde die für die Auswertung bedeutsame Zahl der in den Betrieben Beschäftigten mittels folgender Frage ermittelt:

Wie viele Beschäftigte hatte Ihr Betrieb insgesamt, einschließlich Inhaber, mithelfender Familienangehöriger, Auszubildender, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigter (Minijobber), aber <i>ohne Leiharbeitnehmer</i> Ende 2007? <u>Maßgeblich ist Ihre letzte Meldung zur Sozialversicherung zum Stichtag 31.12.2007</u>	
_____	Beschäftigte insgesamt
<i>Wie viele waren darunter:</i>	
_____	Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige
_____	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, einschließlich AZUBI
_____	geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobs, 400 € Jobs)

Die exakte Ermittlung der Zahl der Beschäftigten war zum einen zur Kontrolle der Stichprobenrepräsentativität hinsichtlich der branchenspezifischen Verteilung der Betriebe nach Größenklassen erforderlich. Hierfür ist die Zahl der *sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* maßgeblich. Denn diese wird in der Betriebs- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Zum anderen ist sie zur Ermittlung der in Betrieben mit und ohne Tarifbindung tätigen *Arbeitnehmer* erforderlich, um aus diesen Werten die branchenspezifische Tarifbindungsquote bilden zu können. Für die Tarifbindungsquote sind die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, einschließlich Auszubildenden, und die geringfügig Beschäftigten maßgeblich. Letztere deswegen, weil auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse unter die im Betrieb geltenden Regelungen eines Tarifvertrags oder sonstiger Betriebsvereinbarungen fallen.

Die im Fragebogen zusätzlich enthaltene Frage zur genaueren Bezeichnung des Betriebs war erforderlich, um die Befragungsstichprobe auf das erwähnte Betriebsstätten-Prinzip der

Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit abzustimmen. Hierbei war vor allem sicherzustellen, dass sich die Antworten zur Tarifbindung und Beschäftigtenzahl auf diejenige Betriebseinheit bezogen, die zu einer Betriebsnummer zählen und somit in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als ein Betrieb gezählt wird.

Dieser Fragenkomplex sowie weitere Punkte, insbesondere die einleitenden Bemerkungen und die Vorgaben zur Weiterleitung an die korrekte Ansprechperson im Betrieb sind dem im Anhang beigefügten Fragebogen zu entnehmen.

2.3 Durchführung der Befragung und Stichprobenausschöpfung

Die Befragung wurde im Rahmen eines Unterauftrags vom SOKO-Institut, Bielefeld, als telefonische Befragung in der Zeit vom 11. März bis zum 01. April 2008 im Telefonstudio des Befragungsinstituts durchgeführt. Die Interviewer arbeiteten in zwei Schichten (09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr). Die durchschnittliche Befragungsdauer lag bei 4 Minuten, was für ein Telefoninterview recht kurz ist, aber auch zu einer hohen Antwortbereitschaft der Befragten und einer sehr geringen Abbruchquote beigetragen hat. Eine Ausnahme bildete laut Methodenbericht des SOKO-Instituts die fleischverarbeitende Industrie, bei der die Betriebe meist nur sehr zögerlich bereit waren, an der Befragung teilzunehmen.

Im Methodenbericht des Befragungsinstituts werden folgende weiteren Ausführungen zur Stichprobenausschöpfung gemacht:

Insgesamt wurden 11.317 Firmenadressen in die Untersuchung einbezogen, wovon 10.416 zufällig ausgewählte Firmen angerufen wurden. Es handelt sich also um ein vierfaches Oversampling.

Dabei waren insgesamt 4.822 neutrale Ausfälle zu verzeichnen. Die verteilen sich wie folgt:

- 2732 Betriebe (57%) wurden nach zehnmöglicher Kontaktaufnahme nicht erreicht,
- bei 893 (18%) war die Telefonnummer falsch,
- 583 (12%) Betriebe gehörten nicht zu der Stichprobe (überwiegend fleischverarbeitendes Handwerk ohne Industrie),
- 464 Betriebe (10%) mussten nach erfolgreicher Terminvereinbarung auf Grund realisierter Fallzahlen nicht mehr befragt werden,
- 150 (3%) Betriebe, bei denen es nicht möglich war innerhalb der Feldzeit einen Termin zu vereinbaren.

Abzüglich der neutralen Ausfälle standen letztendlich Adressen von 5.594 Betrieben zur Verfügung, mit denen 2.506 gültige Interviews geführt werden konnten. Die Ausschöpfungsquote lag somit bei 44,80%, was eine zufriedenstellende Quote ist.

Für die Ausfälle bei 3.088 Betrieben sind folgende Gründe anzuführen

- 1709 Betriebe (55%) Verweigerung aus Prinzip,
- 512 Betriebe (17%) keine Zeit,
- 436 Betriebe (14%) Verweigerung aus sonstigen Gründen,
- 391 Betriebe (12%) keine Interviews am Telefon,
- 26 Betriebe (1%) Abbrüche während des Gesprächs,
- 14 Betriebe (1%) grundsätzlich keine Interviews für den Auftraggeber.

Methodenbericht SOKO-Institut

Um eventuell durch die Erhebung verursachten Missstimmungen und ggf. branchenweite Ausdehnungen von Teilnahmeverweigerungen von vornherein zu begegnen, wurden die relevanten Branchenverbände vor der Befragung schriftlich über die Betriebsbefragung informiert.

3. Auswertung und Ergebnisdarstellung

3.1 Ergebnisse

Das zentrale inhaltliche Ergebnis der Betriebsbefragung ist in **Tabelle 4** dargestellt. Demnach liegt die Tarifbindungsquote, also der Anteil der Arbeitnehmer, die in Betrieben tätig sind, die zufolge eines Branchen-, Haus- oder Firmentarifvertrags tarifvertraglich gebunden sind, im Friseurgewerbe, der Abfallwirtschaft, der Bewachungswirtschaft und der fleischverarbeitenden Industrie teilweise deutlich über der Marke von 50 Prozent. Unter Beachtung des statistischen Fehlertoleranzintervalls, berechnet für ein Sicherheitsniveau von 95 Prozent ($t = 1,96$), unterschreiten keine der genannten Branchen diese Marke. Auch in der Fleischindustrie ergibt sich bei einem Mittelwert von 59,1 Prozent noch ein Toleranzbereich, der am unteren Rand bei 52,9 Prozent liegt.

Lediglich im Hotel- und Gastgewerbe kann bei einem Branchenmittelwert mit 47,3 Prozent keine statistisch zuverlässige Aussage darüber getroffen werden, ob die Tarifbindungsquote unter- oder oberhalb der 50%-Marke liegt. Aus einem Fehlertoleranzintervall von 5,9 Prozentpunkten ergibt sich hier ein Toleranzbereich zwischen 41,4 und 53,2%.

Die Tarifbindungsquote setzt sich zusammen aus dem Anteil der Arbeitnehmer (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte), die entweder in Betrieben mit einem gültigen Branchentarifvertrag oder einem Haus- bzw. Firmentarifvertrag beschäftigt sind. Diese beiden Anteilswerte, bezogen auf alle in der jeweiligen Branche tätigen Arbeitnehmer, sind in **Tabelle 4** getrennt ausgewiesen. Die Branchen mit dem größten Anteil an Haus- bzw. Firmentarifverträgen sind die fleischverarbeitende Industrie mit 27,5 Prozent sowie die Abfallwirtschaft mit 17,4 Prozent. In den anderen drei Wirtschaftszweigen spielen Haus- oder Firmentarifverträge mit Werten zwischen rd. drei und vier Prozent gegenüber den Branchentarifverträgen eine untergeordnete Rolle.

Ebenfalls wird in der Tabelle der Anteil derjenigen Arbeitnehmer dargestellt, die in Betrieben beschäftigt sind, die zwar keiner Tarifbindung unterliegen, sich aber an einem Branchentarif orientieren. Dies ist mit knapp 20 Prozent im Hotel- und Gastgewerbe am häufigsten der Fall. Aber auch im Friseurgewerbe und in der fleischverarbeitenden Industrie profitieren zwischen 12 und rd. 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigten von der Orientierung der Arbeitgeber an einem Tarifvertrag.

Wie den Darstellungen der Tarifbindungsquoten nach Betriebsgrößenklassen zu entnehmen ist, steigen die Tarifbindungsquoten deutlich mit der Betriebsgröße an. Dies erklärt insbesondere im Bewachungsgewerbe – aber auch in der fleischverarbeitenden Industrie – die vergleichsweise hohen bzw. möglicherweise nicht in dieser Höhe erwarteten Tarifbindungsquoten.

Tabelle 4: Tarifbindungsquoten in ausgewählten Branchen nach Betriebsgrößenklasse

Stichprobe nach Größenklassen und Ost/West-Verteilung auf Basis der Betriebs- und Beschäftigten-Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 30.06.2007) gewichtet

Branche	Betriebsgrößenklasse (Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten)	1 - 9	10-49	50 - 199	200- 499	500 +	Total	Toleranz **
%-P.								
Friseur- gewerbe	Anteil Betriebe (%)	97,0	2,8	0,2			100,0	
	Anteil Arbeitnehmer (sv-pflichtig und geringfügig Beschäftigte) insgesamt (%)	73,5	18,4	8,1			100,0	
	Betriebliche Tarifbindung (Anteil Betriebe mit Tarifbindung) (%)	45,1	70,0	75,7			45,8	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Branchentarifvertrag (%)	60,9	70,9	75,9			63,7	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Haus- oder Firmentarifvertrag (%)	4,1	0,0	0,0			3,1	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	65,1	70,9	75,9			66,8	+/-5,6
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Orientierung an Branchentarifvertrag (%)	13,2	8,4	7,4			12,0	
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		496	38	18			552	
Hotel- und Gast- gewerbe	Anteil Betriebe (%)	94,0	5,4	0,5			100,0	
	Anteil Arbeitnehmer (sv-pflichtig und geringfügig Beschäftigte) insgesamt (%)	41,5	34,7	23,7			100,0	
	Betriebliche Tarifbindung (Anteil Betriebe mit Tarifbindung) (%)	22,0	51,1	64,9			23,7	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Branchentarifvertrag (%)	35,7	44,9	68,5			43,7	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Haus- oder Firmentarifvertrag (%)	2,6	3,7	6,3			3,5	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	38,3	48,6	74,7			47,3	+/-5,9
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Orientierung an Branchentarifvertrag (%)	20,0	22,0	14,0			19,8	
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		487	58	8			553	
Abfall- wirt- schaft	Anteil Betriebe (%)	67,4	24,7	6,8	0,8	0,4	100,0	
	Anteil Arbeitnehmer (sv-pflichtig und geringfügig Beschäftigte) insgesamt (%)	4,1	21,2	34,7	14,8	25,2	100,0	
	Betriebliche Tarifbindungsquote (Anteil Betriebe mit Tarifbindung) (%)	20,3	44,8	68,5	85,1	100,0	30,4	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Branchentarifvertrag (%)	23,5	40,6	47,2	59,9	73,8	48,9	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Haus- oder Firmentarifvertrag (%)	4,2	8,4	21,1	27,4	26,2	17,4	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	27,7	49,1	68,3	87,3	100,0	66,2	+/-5,6
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Orientierung an Branchentarifvertrag (%)	17,6	17,3	13,9	12,7	0,0	12,8	
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		265	152	69	21	11	518	
Be- wachsungs- gewerbe	Anteil Betriebe (%)	69,9	19,1	8,8	2,0	0,2	100,0	
	Anteil Arbeitnehmer (sv-pflichtig und geringfügig Beschäftigte) insgesamt (%)	5,0	14,3	38,7	22,2	19,8	100,0	
	Betriebliche Tarifbindungsquote (Anteil Betriebe mit Tarifbindung) (%)	22,6	61,7	92,8	94,3	92,4	37,8	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Branchentarifvertrag (%)	44,0	59,0	92,7	86,0	97,6	81,2	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Haus- oder Firmentarifvertrag (%)	1,2	5,2	3,2	9,4	0,0	4,1	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	45,2	64,2	95,9	95,4	97,6	85,3	+/-4,9
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Orientierung an Branchentarifvertrag (%)	23,2	16,0	2,1	4,6	0,0	6,9	
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		233	94	46	21	15	409	
Fleisch- verarbei- tende Industrie	Anteil Betriebe (%)	28,1	35,4	23,2	9,5	3,8	100,0	
	Anteil Arbeitnehmer (sv-pflichtig und geringfügig Beschäftigte) insgesamt (%)	0,6	3,4	12,9	26,3	56,8	100,0	
	Betriebliche Tarifbindung (Anteil Betriebe mit Tarifbindung) (%)	20,7	20,3	36,1	54,0	82,1	29,7	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Branchentarifvertrag (%)	20,7	17,5	28,5	31,4	36,6	31,6	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Haus- oder Firmentarifvertrag (%)	1,5	7,1	7,3	24,0	45,5	27,5	
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	22,2	24,6	35,7	55,4	82,1	59,1	+/-6,2
	Anteil Arbeitnehmer in Betrieben mit Orientierung an Branchentarifvertrag (%)	13,0	19,4	22,5	11,7	13,7	15,5	
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		133	167	108	47	19	474	

* Beschäftigte: Arbeitnehmer zuzüglich Inhaber und mithelfende Familienangehörige

** Fehlertoleranzbereich berechnet für $t=1.96$ und unter Berücksichtigung eines in der Umfrageforschung für Adressrandom-Stichproben üblicherweise angenommenen Standard-Design-Effekts von *Wurzel aus 2*.

Quelle: SOKO-Umfrage März 2008, eigene Berechnungen

Über die Beschäftigtenstruktur in den ausgewählten Branchen gibt **Tabelle 5** Auskunft. Es wird deutlich, dass bei den kleinen Betrieben (unter zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) der Anteil der tätigen Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen, insbesondere im Friseurgewerbe (30%) und im Hotel- und Gastgewerbe (39,5%), vergleichsweise hoch ist. Den höchsten Anteil geringfügig Beschäftigter weist das Bewachungsgewerbe auf (18,5%). Insbesondere in den kleinen Betrieben der Wach- und Sicherheitsdienste spielt die geringfügige Beschäftigung eine bedeutsame Rolle. Jede/r Zweite übt ihre/seine Tätigkeit in diesen Betrieben als Mini-Jobber aus (50,4%), während nur knapp ein Drittel (31,5%) auf Basis eines (voll) sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses beschäftigt ist.

Tabelle 5: Beschäftigtenstruktur der Betriebe in ausgewählten Branchen nach Betriebsgrößenklasse (alle befragten Betriebe)

Stichprobe nach Größenklassen und Ost/West-Verteilung auf Basis der Betriebs- und Beschäftigten-Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 30.06.2007) gewichtet

Branche	Betriebsgrößenklasse (Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten)	1 - 9	10-49	50 - 199	200-499	500 +	Total
Angaben in %							
Friseur-gewerbe	Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige	30,0	3,1	0,4			24,7
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. AZUBI)	56,6	95,1	93,0			64,0
	Geringfügig Beschäftigte	13,4	1,8	6,6			11,4
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		496	38	18			552
Hotel- und Gast-gewerbe	Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige	39,5	3,0	0,6			25,2
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. AZUBI)	40,7	90,4	90,8			59,9
	Geringfügig Beschäftigte	19,8	6,5	8,6			14,9
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		487	58	8			553
Abfall-wirt-schaft	Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige	24,3	2,4	0,5	0,1	0,0	3,9
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. AZUBI)	65,1	93,8	95,4	97,0	95,9	91,4
	Geringfügig Beschäftigte	10,6	3,9	4,1	2,8	4,1	4,7
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		265	152	69	21	11	518
Be-wachungs-gewerbe	Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige	18,1	2,6	1,0	0,1	0,0	2,8
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. AZUBI)	31,5	75,8	83,6	90,0	90,0	78,7
	Geringfügig Beschäftigte	50,4	21,6	15,4	9,9	10,0	18,5
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		233	94	46	21	15	409
Fleisch-verar-beitende Industrie	Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige	15,0	3,2	0,9	0,1	0,0	0,8
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. AZUBI)	57,2	84,7	93,1	96,6	90,4	91,6
	Geringfügig Beschäftigte	27,8	12,2	6,0	3,3	9,6	7,7
Anzahl befragte Betriebe (ungewichtet)		133	167	108	47	19	474

* Beschäftigte: Arbeitnehmer zuzüglich Inhaber und mithelfende Familienangehörige

** Fehlertoleranzbereich berechnet für $t=1.96$ und unter Berücksichtigung einer in der Umfrageforschung für Adressrandom-Stichproben üblicherweise angenommenen Standard-Design-Effekts von *Wurzel aus 2*.

Quelle: SOKO-Umfrage März 2008, eigene Berechnungen

In den ostdeutschen Bundesländern ist die Tarifbindung nahezu durchgängig geringer als in Westdeutschland (**Tabelle 6**). Nur im Bewachungsgewerbe liegt der Mittelwert mit 89,7 Prozent im Osten nochmals etwas über dem Wert von 84,7 Prozent für die westdeutschen Bundesländer.

Tabelle 6: Tarifbindungsquoten nach alten und neuen Bundesländern*

Branche	Tarifbindung	West	Ost
Friseurgewerbe	Anteil Betriebe mit Tarifbindung	48,2	33,3
	Anteil Arbeitnehmer** in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	70,5	54,7
Hotel- und Gastgewerbe	Anteil Betriebe mit Tarifbindung	26,1	14,9
	Anteil Arbeitnehmer** in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	50,2	36,1
Abfallwirtschaft	Anteil Betriebe mit Tarifbindung	32,3	27,8
	Anteil Arbeitnehmer** in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	68,9	61,4
Bewachungsgewerbe	Anteil Betriebe mit Tarifbindung	37,4	39,3
	Anteil Arbeitnehmer** in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	84,7	89,7
Fleischverarbeitende Industrie	Anteil Betriebe mit Tarifbindung	31,1	26,6
	Anteil Arbeitnehmer** in Betrieben mit Tarifbindung (Tarifbindungsquote)	63,5	45,3

* Ostdeutschland inklusive Berlin.

** Arbeitnehmer: sv-pflichtig und geringfügig Beschäftigte

Quelle: SOKO-Umfrage März 2008, eigene Berechnungen

3.2 Gewichtungsverfahren

Da die berichteten Ergebnisse stark vom gewählten Auswertungs-, d.h. dem Gewichtungungsverfahren abhängen, werden die unternommenen Gewichtungsschritte und deren Effekte auf die Resultate ausführlicher berichtet.

In der ersten Zahlenspalte der **Tabelle 7** sind die Befragungsergebnisse in zunächst ungewichteter Form dargestellt, wie sie sich aus dem Rohdatensatz bei ungefähr gleicher Verteilung zwischen Betrieben aus den west- und ostdeutschen Bundesländern – und bei einer aus statistischen Gründen absichtlichen – überproportionalen Einbeziehung größerer Betriebe – ergeben.³

Durch die erste Gewichtung nach der Größenklasse, bezogen auf die Summe der in der Betriebsgrößenklasse sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, verringert sich in allen Branchen die Tarifbindungsquote, weil dadurch das überproportionale Gewicht der größeren Betriebe, die in der Regel eine höhere Tarifbindung aufweisen, auf deren tatsächliche numerische Bedeutung reduziert wird.

Diese Gewichtung dient darüber hinaus der Korrektur ungewollter Stichprobenverzerrungen durch eine eventuell unterschiedliche Teilnahmebereitschaft oder Erreichbarkeit der Betriebe nach Betriebsgröße.

Probehalber wurde eine alternative Gewichtung nach der Zahl der Betriebe in den fünf Größenklassen vorgenommen (zweite Zahlenspalte). Diese führte zu nahezu identischen Ergebnissen. Die Tarifbindungsquoten ändern sich dadurch lediglich geringfügig, meist im Nachkommastellenbereich. Aus inhaltlichen Gründen wurde die erste Gewichtungsvariante, also die Gewichtung nach dem Beschäftigten-Prinzip, vorgezogen, weil sie präziser, d.h. unanfällig gegenüber rechts- oder linksschiefen Verteilungen der Betriebsgröße innerhalb der Größenklassenkategorien ist. Letzteres liegt daran, dass sich die Gewichtung nach der

³ Größere Betriebe wurden stärker in die Stichprobe einbezogen, als sie in der Grundgesamtheit vertreten sind. Unter Repräsentativitätsgesichtspunkten hätten etwa rein rechnerisch nur 1,4 Bewachungsbetriebe in der Größenklasse 500 und mehr Beschäftigten (für Ost und West zusammen) befragt werden dürfen. Tatsächlich wurden jedoch 15 befragt, um die Gefahr zu minimieren, durch eine zu geringe Streuung der Interviews über mehrere große Betriebe falsche Resultate aufgrund einer zufälligen Auswahl zu generieren.

Zahl der Beschäftigten auf die Summe aller in einer Größenklasse enthaltenen Personen bezieht.

Tabelle 7: Resultate der einzelnen Gewichtungsschritte

Branche (Betriebe mit Angaben zur Tarifbindung)	ungewichtet	Gewichtung		
		nur nach Größenklasse Beschäftigte	nur nach Größenklasse Betriebe (pro- behalter)	nach Größen- klasse Be- schäftigte und West/Ost
Friseurgewerbe				
Betriebe mit Angabe zur Tarifbindung	542	541	552	540
Betriebe mit Tarifbindung	227	218	207	248
Betriebliche Tarifbindungsquote	0,419	0,402	0,376	0,458
Arbeitnehmer* insgesamt	3.294	1.610	1.834	1.436
Arbeitnehmer* in Betrieben mit Tarifbindung	2.086	964	1.071	960
Tarifbindungsquote Arbeitnehmer*	0,633	0,599	0,584	0,668
Hotel- und Gastgewerbe	553	552	553	553
Betriebe mit Angabe zur Tarifbindung	540	540	541	541
Betriebe mit Tarifbindung	119	111	108	128
Betriebliche Tarifbindungsquote	0,220	0,206	0,199	0,237
Arbeitnehmer* insgesamt	287	2.208	1.836	1.833
Arbeitnehmer* in Betrieben mit Tarifbindung	1.342	989	780	866
Tarifbindungsquote Arbeitnehmer*	0,467	0,448	0,425	0,473
Abfallwirtschaft	518	518	518	518
Betriebe mit Angabe zur Tarifbindung	507	507	507	505
Betriebe mit Tarifbindung	192	162	151	154
Betriebliche Tarifbindungsquote	0,379	0,319	0,299	0,304
Arbeitnehmer* insgesamt	27.158	10.397	9.430	9.687
Arbeitnehmer* in Betrieben mit Tarifbindung	21.753	6.688	6.162	6.415
Tarifbindungsquote Arbeitnehmer*	0,801	0,643	0,653	0,662
Bewachungsgewerbe	409	409	409	409
Betriebe mit Angabe zur Tarifbindung	398	397	397	398
Betriebe mit Tarifbindung	185	158	150	150
Betriebliche Tarifbindungsquote	0,465	0,398	0,379	0,378
Arbeitnehmer* insgesamt	38.414	11.334	11.967	11.782
Arbeitnehmer* in Betrieben mit Tarifbindung	35.861	9.525	10.233	10.047
Tarifbindungsquote Arbeitnehmer*	0,934	0,840	0,855	0,853
Fleischverarbeitende Industrie	474	474	474	474
Betriebe mit Angabe zur Tarifbindung	450	450	450	452
Betriebe mit Tarifbindung	135	135	135	134
Betriebliche Tarifbindungsquote	0,300	0,300	0,300	0,297
Arbeitnehmer* insgesamt	52.720	52.720	52.720	51.582
Arbeitnehmer* in Betrieben mit Tarifbindung	31.743	31.743	31.743	30.458
Tarifbindungsquote Arbeitnehmer*	0,602	0,602	0,602	0,590

* Arbeitnehmer: sv-pflichtig und geringfügig Beschäftigte

Quelle: SOKO-Umfrage März 2008, eigene Berechnungen

Die letzte Spalte von **Tabelle 7** gibt nochmals das bereits vorgestellte Endresultat der Auswertungen wieder. Dieses basiert auf einer weiteren, zweiten Gewichtung, welche die erste Größengewichtung mit einem branchenspezifischen Ost-West-Proportionalgewicht multiplikativ verknüpft. Da nach dieser Gewichtung den Betrieben aus den westdeutschen Bundesländern ein zahlenmäßig deutlich größeres Gewicht zukommt, führt die im Westen stärker ausgeprägte Tarifbindung zu einem generellen Anstieg der Tarifbindungsquoten, die nun das für Gesamtdeutschland tatsächliche Ausmaß der Branchentarifbindung darstellen.

Bei den einzelnen Gewichtungsschritten fällt auf, dass im Bereich der fleischverarbeitenden Industrie erst in der letzten Spalte Veränderungen auftreten. Dies liegt daran, dass aufgrund fehlender Informationen zur Verteilung der Industriebetriebe nach Größenklassen auf eine entsprechende Gewichtung nach Betriebsgrößen verzichtet wurde. Bei der Ost-West-Gewichtung hingegen wurde auf die in der Betriebs- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Anteilswerte der fleischverarbeitenden Betriebe für Ost- und Westdeutschland zurückgegriffen. Hierbei dürfte allerdings ebenfalls mit Unschärfen zu rechnen sein, da nicht unterstellt werden kann, dass sich die Aufteilung in Industrie- und Handwerksbetriebe in den alten und neuen Bundesländern entspricht.

Dem Anhang sind weitere Tabellen beigelegt, welche die Auswirkungen der beschriebenen Gewichtungsschritte differenzierter, bezogen auf die Betriebsgrößenklassen dokumentieren.

Abschließend stellt **Tabelle 8** noch die durch das Gewichtungsverfahren erzielte Repräsentativität der Befragungsstichprobe bezüglich der Verteilung der Betriebe nach Größenklassen dar. Ihr ist zu entnehmen, dass die Stichprobe – mit der erwähnten Ausnahme der fleischverarbeitenden Industrie – ziemlich genau den durch die Betriebs- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Verteilungen für die Grundgesamtheit der in Deutschland ansässigen Betriebe entspricht.

Tabelle 8: Vergleich gewichtete Stichprobe und Grundgesamtheit der Betriebe und Beschäftigten gemäß BA-Betriebs- und Beschäftigtenstatistik

	Betriebsgrößenklasse (Betriebe mit sv-pflichtig Beschäftigten) in Prozent									
	1 - 9		10 - 49		50 - 199		200 - 499		500 und mehr	
	Be- triebe	Beschäf- tigte	Be- triebe	Beschäf- tigte	Be- triebe	Beschäf- tigte	Be- triebe	Beschäf- tigte	Be- triebe	Beschäf- tigte
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grundgesamtheit gemäß Betriebs- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit										
Friseurgewerbe	0,95	0,71	0,05	0,20	0,00	0,07	*	*	*	*
Hotel- und Gastgewerbe	0,88	0,40	0,10	0,37	0,01	0,16	0,00	0,04	0,00	0,02
Entsorgungswirtschaft	0,59	0,09	0,30	0,28	0,09	0,35	0,01	0,10	0,00	0,14
Bewachungsgewerbe	0,56	0,05	0,27	0,17	0,14	0,37	0,03	0,24	0,00	0,18
Fleischverarbeitende Industrie*	0,57	0,06	0,28	0,19	0,11	0,36	0,03	0,24	0,00	0,15
Gewichtete Stichprobe Betriebsbefragung										
Friseurgewerbe	0,97	0,71	0,03	0,21	0,00	0,08				
Hotel- und Gastgewerbe	0,94	0,42	0,05	0,42	0,01	0,16				
Entsorgungswirtschaft	0,67	0,09	0,25	0,29	0,07	0,34	0,01	0,12	0,00	0,17
Bewachungsgewerbe	0,70	0,04	0,19	0,18	0,09	0,36	0,02	0,22	0,00	0,20
Fleischverarbeitende Industrie**	0,28	0,01	0,35	0,08	0,23	0,22	0,10	0,29	0,04	0,40

* Schlachten und Fleischverarbeitung (15.1) ohne Fleischverarbeitung (15.13)

** Wie oben, aber nur Industriebetriebe

4. Schlussfolgerungen

Mit dieser methodischen Pilotstudie wurde ein neuer Weg erprobt, den Umfang der Tarifbindung auf Branchenebene zu ermitteln. Unseres Wissens zum ersten Mal wurde hierfür eigens eine telefonische Betriebsbefragung durchgeführt. Bisherige Untersuchungen basierten auf der einzigen hierzu allgemein verfügbaren Datenquelle, dem IAB-Betriebspanel. Dieses

ermöglicht es jedoch wegen seiner eingeschränkten Stichprobengröße keine statistisch verlässlichen Ergebnisse in tieferer Branchendifferenzierung.

Eine vom Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bereitgestellte Auszählung aus der 2006er-Welle des IAB-Betriebspanels ergab, dass, bezogen auf die hier untersuchten fünf Branchen, nur für das Hotel- und Gastgewerbe genügend Fälle für vergleichbare Auswertungen zur Verfügung stehen. Es enthält 504 Betriebe aus dem Hotel- und Gastgewerbe; allerdings in proportionaler Ost-West-Verteilung, so dass die spezifische Situation der ostdeutschen Betriebe möglicherweise nur unzureichend abgebildet werden kann. Für die anderen Branchen stehen nur sehr wenige Fallzahlen zur Verfügung. Das IAB-Betriebspanel enthält aus dem fleischverarbeitenden Gewerbe (inklusive Handwerksbetriebe) 22 Betriebe, aus der Abfallwirtschaft 31 Betriebe und aus dem Bewachungsgewerbe 46 Betriebe. Auch die Anzahl von 153 Betrieben aus dem Friseurgewerbe reicht für valide Auswertungen kaum aus.

Somit verbleibt zur Feststellung des Umfangs der betrieblichen Tarifbindung für viele Branchen nur die Möglichkeit der Durchführung einer Primärerhebung. Die bei dem hierfür unternommenen empirischen Test in Erfahrung gebrachten methodischen Erkenntnisse werden nachfolgend knapp resümiert.

Das vom IAB-Betriebspanel übernommene Frageninventar zur betrieblichen Tarifbindung hat sich bei dieser praktischen Erprobung bewährt. Die Fragenformulierungen und Antwortmöglichkeiten sind eindeutig und lassen sich klar beantworten, sofern zu Beginn des Interviews die Möglichkeit vorgesehen, d.h. genügend Interviewzeit eingeplant wird, dass sich der Interviewer zu einer entsprechend auskunftsfähigen Person im Betrieb durchstellen lassen kann. Dies gilt auch für die beiden Fragenkomplexe zur Zahl der Beschäftigten und zum Geltungsbereich der Betriebsnummer für die Betriebsstätte, die zur Berechnung der Tarifbindungsquote auf Branchenebene sowie zur Ermöglichung der Repräsentativgewichtung erforderlich sind. Die für diese Zwecke entworfenen standardisierten Fragen und Antwortkategorien haben sich bewährt. Allerdings muss auf ausreichende und prägnante Intervieweranweisungen und Erläuterungen geachtet werden (vgl. Fragebogen im Anhang). Werden diese methodischen Punkte zur Gewährleistung einer präzisen Interviewführung berücksichtigt, kann eine für das vorliegende Erkenntnisinteresse hinreichende *Validität* der Erhebungsdaten unterstellt werden.

Über die *Repräsentativität* von Befragungsergebnissen entscheiden insbesondere zwei Kriterien: a) die Selektivität der Stichprobe, d.h. inwieweit jedes Mitglied der Grundgesamtheit die gleiche Chance hatte, in die (Netto-)Stichprobe zu gelangen, und b) die Stichprobengröße.⁴ Im vorliegenden Fall kann mit einer realisierten Ausschöpfungsquote von rd. 45 Prozent, bezogen auf die im Befragungszeitraum telefonisch erreichbaren Betriebe, und der gegebenen Möglichkeit, Stichprobenverzerrungen auf der Grundlage von Eckwerten aus der BA-Betriebs- und Beschäftigtenstatistik mittels Gewichtung ausgleichen zu können, davon ausgegangen werden, dass sich eventuelle Ergebnisverzerrungen aufgrund von Stichproben-Selektivität in dem Bereich bewegen, der durch die Beachtung statistischer Fehlertoleranz-

⁴ Entgegen weit verbreiteter Ansicht spielt bei großen Grundgesamtheiten hingegen das Größenverhältnis zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe hinsichtlich der Repräsentativität der Ergebnisse keine Rolle.

grenzen kontrolliert werden kann. Bei der für die Methodenstudie gewählten Stichprobengröße von rd. 500 Betrieben pro Branche, liegt, wie in Tabelle 4 dargestellt, dieser Toleranzbereich ungefähr zwischen +/- fünf bis sechs Prozentpunkten, bezogen auf eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter fünf Prozent und unter Berücksichtigung eines in der Umfrageforschung üblicherweise angewandten zusätzlichen „Unschärfe-Faktors“ in Form des bei Adressrandom-Stichproben näherungsweise angenommenen Standard-Design-Effekts von Wurzel aus 2.⁵

Was die Verallgemeinerbarkeit der Resultate in Abhängigkeit von der Stichprobengröße anbelangt, muss die hier gewählte Stichprobengröße von 500 Betrieben pro Branche als lediglich für explorative Zwecke geeignete Untergrenze angesehen werden. Sollten Betriebsbefragungen zur quasi „rechtsverbindlichen“ Ermittlung von Tarifbindungsquoten eingesetzt werden – wogegen aufgrund der hier gemachten Erfahrungen keine grundsätzlichen methodischen Einwände sprechen – müsste der Stichprobenumfang für die einzelnen Branchen deutlich, auf mindestens 1.000 Betriebe erhöht werden, sofern die Grundgesamtheit der Betriebe in der betreffenden Branche dies zulässt. Im mittleren Bereich einer Tarifbindungsquote von etwa 50 Prozent betrüge der Fehlertoleranzbereich dann nicht, wie hier bei 500 Betrieben, +/- 6,2 Prozentpunkte, sondern er läge bei +/- 4,4 Prozentpunkten (bei 1.000 Betrieben). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in einigen Branchensegmenten möglicherweise die Zahl der vorhandenen Betriebe einen solchen Stichprobenumfang kaum gestattet. Über den konkreten Umfang der jeweiligen Branchenstichprobe müsste dann je nach den spezifischen Gegebenheiten der Branche entschieden werden.

Unter der Voraussetzung, dass die obigen methodisch-statistischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden und die betreffenden Branchen bzw. deren Verbände an einer korrekten Feststellung der betrieblichen Tarifbindung interessiert sind und diese entsprechend unterstützen, kann eine telefonische Betriebsbefragung als probates Mittel zur Ermittlung von branchenspezifischen Tarifbindungsquoten angesehen werden.

⁵ Bei der Verwendung des Standard-Design-Effekt handelt es sich eher um eine in der Praxis der Sozialforschung gebräuchliche Konvention, nicht um einen mathematisch-statistisch ableitbaren oder begründbaren Parameter, mit dem lediglich näherungsweise die tatsächlichen Standardfehler mehrstufiger Auswahlverfahren der Umfrageforschung korrigieren werden können (vgl. Siegfried Gabler und Sabine Häder (2000): Über Design-Effekte. In: P.Ph.Mohler/P.Lüttinger (Hrsg.). *Querschnitt. Festschrift für Max Kaase*. ZUMA, S. 73-97. Ohne diesen Designfaktor wäre der Fehlertoleranzbereich mit dem rein statistisch definierten Konfidenzintervall identisch, das bei der gegebenen Stichprobengröße im mittleren Bereich der Anteilswerte (ca. 50%-Werte) um rd. +/-1,8 Prozentpunkte geringer ausfällt.

Literatur

- Gabler, Siegfried und Sabine Häder (2000): Über Design-Effekte. In: Peter Ph. Mohler/Paul Lüttinger (Hrsg.). Querschnitt. Festschrift für Max Kaase. ZUMA, S. 73 - 97. Mannheim.
- Kirsch, Johannes (2003): Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen – ein Instrument in der Krise. *WSI-Mitteilungen* 7/2003, S. 405 - 412. Düsseldorf.
- Kohaut, Susanne (2005): Tarifbindung und tarifliche Öffnungsklauseln: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2005. *WSI-Mitteilungen* 2/2007, S. 94 - 97. Düsseldorf.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Material zur Information. Darin: Koalitionsbeschluss zum Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungsgesetz vom 18. Juni 2007. Berlin. (http://www.bmas.de/coremedia/generator/25174/property=pdf/2008_03_31_mindestlohn_material.pdf)